

Glas- und PVC-Reiniger Forte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 02/01/2019

Überarbeitungsdatum: 02/01/2019

Ersetzt: 05.05.2015

Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Glas- und PVC-Reiniger Forte

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung. Private Verwenderin.

Produktkategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis). Gebrauchsfertiger Oberflächenreiniger.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die unter 1.2.1 nicht genannten Anwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wabool Produkte AG

Oberneuhofstrasse 11

6340 Baar

Tel. 041 727 02 00

K.Krienbuehl@wabool.ch

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione tossicologica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

keine.

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 - Augenschutz tragen

P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. Keine weiteren Gefahren bekannt.

Glas- und PVC-Reiniger Forte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	5 - 15	F; R11 Xi; R36 R67
3-Butoxy-2-propanol	(CAS-Nr) 5131-66-8 (EG-Nr.) 225-878-4 (EG Index-Nr.) 603-052-00-8 (REACH-Nr) 01-2119475527-28	1 - 5	Xi; R36/38

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	5 - 15	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
3-Butoxy-2-propanol	(CAS-Nr) 5131-66-8 (EG-Nr.) 225-878-4 (EG Index-Nr.) 603-052-00-8 (REACH-Nr) 01-2119475527-28	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Keine Effekte oder Symptome zu erwarten.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Keine Effekte oder Symptome zu erwarten.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Keine Effekte oder Symptome zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann beim Verbrennen mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

Glas- und PVC-Reiniger Forte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen. Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Kontakt mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Nicht bei Temperaturen über 35 °C aufbewahren.
Unverträgliche Produkte : Keine.
Unverträgliche Materialien : Keine.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Angaben auf der Etikette beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
Deutschland	Local name	Propan-2-ol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	500 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	Bemerkung (TRGS 900)	DFG, Y
Schweiz	Local name	2-Propanol
Schweiz	VME (mg/m³)	500 mg/m³
Schweiz	VME (ppm)	200 ppm
Schweiz	VLE (mg/m³)	1000 mg/m³
Schweiz	VLE (ppm)	400 ppm
Schweiz	Bemerkung (CH)	4x15

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Mit Hilfe von Auslaufhähnen und unnötige Expositionen vermeiden.
Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374). Nitrilkautschuk, Butylkautschuk. 0,1-0,3 mm, > 240 min. Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Stoffen. Deswegen ist die Beständigkeit und Durchbruchzeit nicht vorausberechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft werden.
Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich.
Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
Atemschutz : Nicht erforderlich.
Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : blau.
Geruch : charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Glas- und PVC-Reiniger Forte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

pH	: 9.5 - 10.5
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: n.a.
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 36 °C, unterhält keine selbständige Verbrennung
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte D_{20}^{20}	: 0.98
Löslichkeit	: wasserlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: < 15 mm ² s ⁻¹
Viskosität, dynamisch	: Ca. 1 mPas
Explosive Eigenschaften	: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine chemischen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung in organische Dämpfe, die mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH: 9.5 - 10.5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH: 9.5 - 10.5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Glas- und PVC-Reiniger Forte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Glas- und PVC-Reiniger Forte	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Glas- und PVC-Reiniger Forte	
Bioakkumulationspotenzial	Die Inhaltsstoffe haben tiefe Verteilungskoeffiziente Octanol/Wasser (logPow) und sind leichtflüchtig. Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt hat Potenzial für die Mobilität im Boden und kann nach Freisetzung in den Erdboden das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Falls enthalten sind PBT- und vPvB-Stoffe im Abschnitt 3 aufgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Rückgabe an den Hersteller oder unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. VeVa Code:200130.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII Einschränkungen
Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Detergenzienverordnung/ChemRRV : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
anionische Tenside	< 5%
Parfum	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Glas- und PVC-Reiniger Forte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Änderungen seit der letzten Version in Kapiteln: 1, 2. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
Xi	Reizend

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden